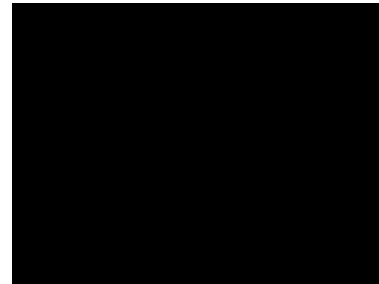


INTERNAL

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Tulpenfeld 4
53105 Bonn
z.H. Große Beschlusskammer

- Per E-Mail an: gbk@bnetza.de -

N.V. Nederlandse Gasunie



Datum
30.04.2024

Telefon

Unser Zeichen
E24.048

Ihr Zeichen

Betreff
WANDA, GBK-24-01-2#1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 9. April 2024 einen Festlegungsentwurf für die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes zur Konsultation vorgelegt. Gasunie möchte die Gelegenheit nutzen und eine Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des Festlegungsverfahrens der Großen Beschlusskammer Energie zu "Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus (WANDA)" [Aktenzeichen: GBK-24-01-2#1] einreichen.

Die N.V. Nederlandse Gasunie betreibt und unterhält Infrastruktur für den Onshore/Offshore-Transport, die Speicherung und den Import von Gasen, einschließlich Wasserstoff und Erdgas, in den Niederlanden und Norddeutschland. Gasunie befindet sich zu 100 % im Besitz des niederländischen Staates. Da Gasunie über Gasunie Deutschland eine Reihe von Projekten im deutschen Kernnetz hat, bezieht sich dieser Ausblick nur auf die Perspektive der niederländischen Gasunie.

Allgemein

Die Bundesnetzagentur betritt mit dieser Festlegung „regulatorisches Neuland“. Das Wasserstoff-Kernnetz soll hierbei im Markthochlauf für Wasserstoff das „Henne-Ei“-Problem lösen. Für Gasunie, als Anteilseigner von Gasunie Deutschland, ist es wichtig zu betonen, dass ein stabiles, planungssicheres Regulierungs- und Finanzierungsmodell von grundlegender Bedeutung für eine Investitionsentscheidung ins deutsche Kernnetz ist. Insoweit begrüßen wir ausdrücklich die vorgezogene Konsultation dieses Festlegungsentwurfs, welche die europäischen und deutschen gesetzlichen Regelungen weitgehend antizipiert. Die Teilnahme von Gasunie Deutschland am Kernnetz liegt derzeit dem Aufsichtsrat und Anteilseigner zur Entscheidung vor.

Intertemporaler Kostenallokationsmechanismus

Gasunie begrüßt die Systematik des intertemporalen Kostenallokationsmechanismus. Nach unserem Verständnis wird dieses intertemporäre Allokationskonto, welches nicht identisch zum Amortisationskonto ist, einen einheitlichen Kontostand aufweisen. Aus unserer Sicht ist

N.V. Nederlandse Gasunie

Datum: 30.04.2024

Betreff: WANDA, GBK-24-01-2#1

es wichtig, dass beide Instrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima sowie der Bundesnetzagentur reibungslos nebeneinander funktionieren und abweichende Kontostände absolut vermieden werden.

Planungssicherheit in der Hochlaufphase

Der Erfolg des deutschen Kernnetzes ist vom Markthochlauf für Wasserstoff abhängig. Aus unserer Sicht ist es in der Hochlaufphase des Wasserstoffmarktes wichtig, den Netznutzern und Netzbetreibern langfristige Planungssicherheit zu geben, dies gilt insbesondere für den regulatorischen Rahmen.

Insoweit begrüßen wir die Möglichkeit, ein einheitliches *Briefmarkenentgelt* während der Amortisationsphase zu etablieren. Laut den Erwägungen in Randnummer 27 soll ein einheitliches Briefmarktentgelt den effizienten Wasserstoffhandel fördern und den Wettbewerb erleichtern. Gleichzeitig stellt die Bundesnetzagentur in Randnummer 28 fest, dass mit einer Einschränkung der Marktliquidität nicht zu rechnen ist und der grenzüberschreitende Handel mit Wasserstoff nicht verzerrt wird. Aus unserer Sicht muss die Festlegung des einheitlichen Briefmarkenentgelts nicht ausschließlich mit Blick auf die Liquidität des deutschen, sondern des europäischen Wasserstoffmarktes erfolgen. Nur so kann eine Verzerrung des grenzüberschreitenden Handels mit Wasserstoff vermieden werden.

Darüber hinaus ist es in der Hochlaufphase wichtig, einen *stabilen regulatorischen Rahmen* zu schaffen, welcher den Wasserstoffhochlauf und somit das Kernnetz fördert. Planungssicherheit ist für Netznutzer, welche große Investitionen in Elektrolyseure bzw. die Umstellung ihrer Industrieanlagen tätigen wollen, von essentieller Bedeutung. Dies gilt im Allgemeinen und im Besonderen für die Möglichkeit, das Briefmarkenentgelt nachzujustieren. Wir verstehen die Möglichkeit der Nachjustierung des Hochlaufentgelts durch die Bundesnetzagentur daher vor allem als ein Instrument, welches auf unvorhergesehene Entwicklungen während der langen Amortisationsphase von 30 Jahren einwirken soll. Aus unserer Sicht sollte unter allen Umständen vermieden werden, dass es zu großen Schwankungen des Briefmarkenentgelts im dreijährlichen Rhythmus kommt, welche zu einer Erhöhung des Entgelts führen.

Eigenkapitalverzinsung

Die Investition ins Kernnetz ist für Gasunie als Anteilseigner nur auf der Grundlage eines kapitalmarktfähigen Finanzierungskonzepts möglich. Der Bund hat mit der 3. Novelle des EnWG den Rahmen für das Finanzierungsmodell festgelegt, welcher durch die Rahmenfestlegung der Bundesnetzagentur weiter ergänzt wird. Für die N.V. Nederlandse Gasunie, als Anteilseignerin der Gasunie Deutschland, muss das Gesamtkonzept (Finanzierungsmodell und Regulierungsrahmen) langfristig kapitalmarktfähig sein und die Risiken des Wasserstoffhochlaufs decken. Als möglicher Investor in das Kernnetz ist insbesondere die Festlegung der Eigenkapitalverzinsung ab dem 01.01.2028 relevant. Wir fordern die Bundesnetzagentur auf, eine Fortführung des in § 28r Abs. 1 S. 7 EnWG genannten Zinssatzes festzulegen, um die langfristigen und risikobehafteten Investitionen ins Kernnetz sicherzustellen. Insbesondere sind aus unserer Sicht die Entwicklungen im Strom-

N.V. Nederlandse Gasunie

Datum: 30.04.2024

Betreff: WANDA, GBK-24-01-2#1

und Erdgasmarkt zu Grunde zu legen. Außerdem ist zwingend zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Investition ins Wasserstoff-Kernnetz sehr viel höher ist. Zwar garantiert der Staat für einen Teil der Investitionen, aber die Netzbetreiber tragen einen hohen Selbstbehalt.

Nutzungsdauern

Die Bundesnetzagentur will – in Ermangelung besser Erkenntniswerte – auf die Anlagenkategorien der GasNEV zurückgreifen. Diese sehen zum Beispiel für Erdgasleitungen gewöhnliche Abschreibungsdauern von 45-55 Jahren vor. Die Beschlusskammer erkennt, dass die verankerten Abschreibungsdauern nicht ohne Weiteres auf die mit Wasserstoff in Berührung kommenden Anlagen übertragbar sind und steht anderen abweichenden Nutzungsdauern aufgeschlossen gegenüber. Aus unserer Sicht kann für Investitionen in das Kernnetz nicht auf die gewöhnlichen Nutzungsdauern der GasNEV zurückgegriffen werden. Die Nutzungsdauern sollten derart gestaltet sein, dass die Investitionen in das Kernnetz möglichst während der Amortisationsphase zurückverdient werden können. Eine Abschreibung der Investitionen während der Amortisationsphase würde das Restbuchwertrisiko verringern. Eine Verkürzung der Nutzungsdauern ist darüber hinaus auch sachgerecht, da bei Wasserstoffanlagen von einer kürzeren technisch-ökonomischen Nutzungsdauer auszugehen ist.

Kapazitätsprodukte und Multiplikatoren

Die Bundesnetzagentur konsultiert mit der Festlegung WANDA zunächst die regulatorischen Rahmenvorgaben der Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes; Detaillausgestaltungen wie die konkrete Höhe der Netzentgelte, Abschläge für Speicher oder einzelne Kapazitätsprodukte bleiben weiteren Festlegungsverfahren vorbehalten. Die Ausgestaltung der Kapazitätsprodukte und Abschläge ist für das Marktdesign des deutschen Wasserstoffmarktes von großer Relevanz. Gasunie spricht sich als europäischer Infrastrukturbetreiber für Netze, Terminals sowie Speicher in den Niederlanden und Deutschland für eine grenzüberschreitende Lösung, einen europäisch-integrierten Ansatz und einen barrierefreien Handel aus. Nur auf diese Weise kann die Einbindung des deutschen Kernnetzes in einen europäischen Backbone sichergestellt werden. Wir bleiben hierzu gern mit Ihnen im Gespräch und werden uns später in diesem Jahr gern aktiv an der Konsultation zur Ergänzungsfestlegung beteiligen. Aus unserer Sicht ist es in der Hochlaufphase des Wasserstoffmarktes vor allem wichtig, den Kunden und Netzbetreibern langfristige Planungssicherheit zu geben. Dies kann nur durch Anreize für langfristige Kapazitätsbuchungen erreicht werden. Abschläge für unterjährige Buchungen sollten in jedem Fall vermieden werden.

Bei eventuellen Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns über eine weitere Gespräche zum Wasserstoff-Kernnetz mit Ihnen. Für Fragen steht Ihnen meine Kollegin [REDACTED] gern zur Verfügung.

N.V. Nederlandse Gasunie

Datum: 30.04.2024

Betreff: WANDA, GBK-24-01-2#1

Mit freundlichen Grüßen,

